

## **Protokoll**

**über die 19. SGR (21-26) öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates vom 25.09.2025 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

### **Anwesend sind:**

#### **Ratsvorsitzende**

Determinn, Cornelia

#### **Samtgemeindebürgermeister**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

#### **Samtgemeinderatsmitglieder**

Achteresch, Werner , Decomain, Nadine , Föcke, Waltraud , Funke, Paul , Garmann, Ludger, Gebbe, Karl-Heinz , Herbers, Hans , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Mey, Ansgar , Nosthoff, Georg , Prekel, Klaus , Schmit, Aloysius , Schnier, Tobias , Schröder, Reinhard , Wecks, Bernd , Wübben, Ludger

#### **Protokollführer**

Fübbeker, Henrik

#### **Ferner nehmen teil**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Kretschmer, Miriam, Gleichstellungsbeauftragte

#### **Auf besondere Einladung nehmen teil**

Dr. Sembricki, Ralf, Hansa Luftbild Mobile Mapping GmbH

Dr. Stampfl, Paul, Hansa Luftbild Mobile Mapping GmbH

#### **Es fehlt/ Es fehlen:**

#### **Samtgemeinderatsmitglieder**

Berndsen, Stefanie (entschuldigt), Dostatni, Bianca (entschuldigt), Föcke, Lars (entschuldigt), Meiners, Georg (entschuldigt), Meyer, Franz , Papenbrock, Sabine (entschuldigt), Wöste, Matthias (entschuldigt)

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Samtgemeinderates am 01.07.2025
2. Verwaltungsbericht  
Vorlage: I/041/2025

3. Kommunale Wärmeplanung für die Samtgemeinde Freren
  - Abschlussveranstaltung
  - Vorstellung der Ergebnisse
  - BeschlussfassungVorlage: V/021/2025
4. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Grundschule Messingen  
Vorlage: I/038/2025
5. Wahl der Schiedspersonen in der Samtgemeinde Freren  
Vorlage: III/032/2025
6. 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer gemischten Baufläche östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine);
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: V/017/2025
7. 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung" im Nordosten der Gemeinde Andervenne);
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: V/018/2025
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Samtgemeinderatsvorsitzende Determann eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Miriam Kretschmer, den Vertreter der Presse, die anwesenden Mitglieder der Verwaltung sowie Herrn Dr. Paul Stampfl und Herrn Dr. Ralf Sembricki von der Hansa Luftbild Mobile Mapping GmbH.

Sie stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und der Samtgemeinderat somit beschlussfähig ist.

## **I. Öffentliche Sitzung**

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Samtgemeinderates am 01.07.2025

Der Samtgemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Protokoll der 18. Sitzung des Samtgemeinderates vom 01.07.2025.

Punkt 2: Verwaltungsbericht  
Vorlage: I/041/2025

a) Schulbaumaßnahmen 2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz verweist auf den umfangreichen Sachstandsbericht in der Beschlussvorlage V/020/2025. Dazu gehören der bereits abgeschlossene Umbau des Werkraumes zu einem Klassenraum in der Grundschule Beesten, die zum Jahresende vorgesehene Lieferung und Aufstellung der Fachausstattung für den sanierten Biologieraum in der Oberschule Freren sowie die fertiggestellten Umbaumaßnahmen bzw. die derzeit laufenden Bauarbeiten zum Anbau in bzw. an der Grundschule Thuine. Insgesamt belaufen sich die Schulbaumaßnahmen auf ein Investitionsvolumen von rund 1,15 Mio. €.

b) Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED in weiteren kommunalen Gebäuden

Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Entwurfs- und Ausführungspläne inklusive Vergabunterlagen für die Umstellung der Innenbeleuchtung auf LED in weiteren kommunalen Gebäuden vorgelegt. Die verwaltungsseitige Prüfung der Unterlagen läuft derzeit. Voraussichtlich im Oktober 2025 kann die öffentliche Ausschreibung erfolgen und – bei Einhaltung des Kostenrahmens – direkt die Auftragsvergabe. Die Ergebnisse werden den Gremien vorgelegt.

c) Auslieferung des neuen Bauhoffahrzeuges

Der Samtgemeindeausschuss hat am 20.03.2025 beschlossen, auf Grundlage des Angebotes der Firma Esch in Beesten einen neuen Pritschen-LKW für den Bauhof zu beschaffen. Das Unternehmen teilt nun mit, dass das Neufahrzeug voraussichtlich Ende September 2025 geliefert wird und nach Einbau der Rundumleuchte wenige Tage später an die Samtgemeinde Freren ausgeliefert werden kann.

d) Stadtradeln

Das #STADTRADELN ist beendet. Vom 30.08. bis 19.09.2025 wurden in der Samtgemeinde Freren insgesamt 20.457 Kilometer in 2.519 Fahrten klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückgelegt. Die Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt nach Ablauf des Nachfragezeitraums.

e) 5. Unternehmertreffen der Samtgemeinde Freren

Das Unternehmertreffen am 03.09.2025 beim MedienAtelier Emsland in Freren wurde von 110 Teilnehmenden besucht. Trotz technischer Herausforderungen war das Feedback durchweg positiv. Aufgrund der großen Resonanz wird die Suche nach geeigneten Veranstaltungsorten in den kommenden Jahren schwieriger; Anregungen dazu sind willkommen. Das Format bleibt erfolgreich, der Abend mit Kaltgetränken und Gegrilltem stellte erneut eine gute Form der Wirtschaftsförderung dar. Die Kosten betragen 3.007 €.

f) Einstellung Techniker Tiefbau

Herr Tobias Middelhove aus Beesten nimmt zum 01.10.2025 seine Tätigkeit im Bereich Tiefbau auf.

g) Familienzentrum Samtgemeinde Freren

Das Familienzentrum dient als Koordinationsstelle für alle Fragen rund um das Thema Familie. Die vielfältigen Veranstaltungen fördern die Vernetzung und werden positiv aufgenommen.

- Regelmäßige Elterncafés in den Kindertagesstätten
- Gesprächskreis „Sternenkinder“: Treffen am 1. Montag im Monat im Pastor-Dall-Haus in Thuine, begleitet von Gemeindereferentin und Trauerbegleiterin Nina Hüer
- Babysitterworkshop mit 25 Jugendlichen, durchgeführt von Krankenschwester Julia Ginten aus Freren
- Angebote wie „Wald.Zeit“ und Schnitzwerkstatt mit Cornelia Köster
- Vorträge:
  - 29.09.2025: AD(H)S-Vortrag mit Dr. Vera Arnold (Ärztin SPATZ Meppen) in der Mensa der FDS;
  - 17.11.2025: Vortrag: „Ich will Nudeln – Essen will gelernt sein“ mit Logopädin Andrea Pruisken
- 20.11.2025: Auftaktveranstaltung zur Gründung einer Gruppe Alleinerziehende „Solo und Stark“ in Kooperation mit Familienrechtsanwältin Miriam Kretschmer, in Kooperation mit den Familienzentren im südlichen Emsland

h) Ambulanter Hospizdienst St. Johannes für die Samtgemeinde Freren

Auf Initiative von Frau Dr. Nieporte und Frau Christa Wübben und mit Unterstützung der Verwaltung wird der ambulante Hospizdienst St. Johannes der Malteser in der Samtgemeinde Freren aufgebaut. Hospizkoordinatorin ist Frau Annette Thünemann aus Messingen, Bürostandort ist das Evangelische Gemeindehaus in Freren.

Am 16.10.2025 findet ein Infoabend im Pastor-Dall-Haus in Thuine statt. Der Letzte-Hilfe-Kurs am 28.10.2025 im Michaelshaus in Beesten ist bereits ausgebucht, ein weiterer Kurs ist geplant. Am Reformationstag, den 31.10.2025, nimmt der Hospizdienst am ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Freren teil, für den auch die Kollekte bestimmt ist.

Die Entwicklung und diese Aktivitäten sind sehr erfreulich für die Samtgemeinde Freren. Wie bereits vor einiger Zeit im Mitteilungsblatt dargestellt, ersetzt der ambulante Hospizdienst nicht die stationäre Hospizarbeit, sondern ergänzt diese hervorragend. Dies gilt insbesondere für die Menschen, die im häuslichen Umfeld ihre schwerstkranken Angehörigen in ihrer letzten Lebensphase begleiten.

i) Jubiläumsfeier „75 Jahre Emslandplan – gestern – heute – morgen“

Vom 16.10. bis 06.11.2025 wird die Wanderausstellung „Neustart Heimat. Dr. Elisabeth Schlicht und der Emslandplan (1950 – 1963)“ im Rathaus in Freren gezeigt. Sie thematisiert die Auswirkungen des Emslandplans auf das soziale und kulturelle Leben in der Region und die innovativen Ansätze Dr. Elisabeth Schlichts in der Heimatpflege.

j) Herbstferienspaß 2025

Seit 20.09.2025 läuft die Anmeldung zum Herbstferienprogramm über „feripro“. Angeboten werden Fahrten zum JumpHouse Osnabrück, ins Kino Lingen, zur Schulbäckerei Geeste, ein Freddy-Day in der Kunstschule SpuK sowie eine Pool-Party im Hallenbad.

k) Prävention: „Vapes“ und E-Zigaretten

„Vapes“ sind batteriebetriebene Geräte, welche Liquids (Aromaträger) erhitzen und verdampfen lassen. Sie wirken harmlos, sind bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt, enthalten jedoch häufig Nikotin und bergen Gesundheitsgefahren. Ein Präventionskonzept für Schulen wird in Kooperation mit dem Landkreis entwickelt und von Sozialpädagogin Antje Kopitzki begleitet.

l) Demokratiebildung: Kommunalpolitik

Es besteht die Möglichkeit, einen mobilen Escape-Room zum Thema Kommunalpolitik auszuleihen. In einem nachgestellten Verwaltungsbüro, können Kinder, Jugendliche und Erwachsene Rätsel lösen und so spielerisch Wissen über Kommunalpolitik erlangen. Geplant ist ein Einsatz im Rathaus mit Rahmenprogramm für Schulklassen, inklusive Vorstellung der Ämter, Kontakt zu Kommunalpolitikerinnen und –politikern sowie Gespräch mit dem Samtgemeindebürgermeister etc. Die Begleitung erfolgt durch Sozialpädagogin Antje Kopitzki.

Punkt 3: Kommunale Wärmeplanung für die Samtgemeinde Freren

- Abschlussveranstaltung
  - Vorstellung der Ergebnisse
  - Beschlussfassung
- Vorlage: V/021/2025

Ratsvorsitzende Dettmann eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt die Vertreter der beauftragten Bietergemeinschaft Hansa Luftbild Mobile Mapping GmbH – Telesis Entwicklungs- und Management GmbH aus Münster, Herrn Dr. Paul Stampfl und Herrn Dr. Ralf Sembricki. Sie verweist auf frühere Initiativen der alten Bundesregierung, die das Thema kommunale Wärmeplanung auf die Agenda gesetzt hatten, sowie auf Bürgerworkshops zur Ermittlung realistischer Handlungsmöglichkeiten.

Herr Dr. Stampfl stellt die methodische Vorgehensweise der kommunalen Wärmeplanung vor, erläutert die Kernegebnisse und die geplanten Umsetzungsmaßnahmen. Grundlage der Analyse sind umfassende Datenbestände u.a. aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS), dem Schornsteinfegerregister, den Gas- und Stromnetzbetreibern, und aus Melderegisterdaten. Einzelgebäude werden nach Nutzung, Baualter, Heizsystem und Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner analysiert, während Baublöcke als wesentliche Planungseinheiten dienen. Insgesamt wurden rund 3.100 beheizte Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von etwa einer Million Quadratmetern erfasst. Ausgewertet wurden unter anderem die Wärmedichte, die Energieträgerverteilung sowie die Treibhausgasemissionen. Auf Basis dieser Daten wurden Szenarien für die Transformation des Energiesystems bis 2040/2045 entwickelt. Dabei zeigte sich, dass die Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere durch Wärmepumpen, Biomasseheizungen, Blockheizkraftwerke mit Biogas oder Biomethan, sowie die energetische Sanierung von Gebäuden zentrale Bausteine der Wär-

mewende darstellen. Auch Sektorenkopplung, Klimaanpassung und Quartiersentwicklung werden als wichtige Elemente einer nachhaltigen Wärmeversorgung betrachtet. Die Präsentation der Hansa Luftbild Mobile Mapping GmbH – Telesis Entwicklungs -und Management GmbH zur Kommunalen Wärmeplanung ist dem Protokoll beigefügt.

Im Verlauf der Diskussion erläutert Dr. Stampfl die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die 65 %-Regel des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Diese schreibt vor, dass bei Heiztausch ab 2024/2025 neue Heizsysteme mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzen müssen. Bei Bestandsgebäuden tritt diese Pflicht in Kleinstädten mit weniger als 100.000 Einwohnern mit Beschluss der kommunalen Wärmeplanung, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2028, in Kraft. Gasheizungen sind weiterhin zulässig, sofern innerhalb von fünf Jahren der Nachweis erbracht wird, dass die 65%-Quote bilanziell erreicht wird, beispielsweise durch den Kauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten.

Die Ratsmitglieder diskutieren weitere Aspekte. Hinsichtlich Holzheizungen erklärt Dr. Stampfl, dass Zweitheizsysteme mit Holz im Sommer nur eine geringe Rolle spielen und bilanziell berücksichtigt werden. Die Kontrolle der 65%-Quote kann physisch oder bilanziell erfolgen. Energieversorger sehen Herausforderungen durch geringere Gasanschlüsse und bestehende Lieferverpflichtungen. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Lis wird erläutert, dass Abwasserpotenziale als wirtschaftlich wenig sinnvoll bewertet werden. Laut Samtgemeindebürgermeister Ritz ist die Kläranlage Beesten allerdings im Wärmeplan grundsätzlich mit Potential gewertet worden. Ob die Anlage in Beesten jedoch realistisch für ein Nahwärmenetz in Frage komme, müsse noch geprüft werden.

Die Ratsvorsitzende Dermann weist darauf hin, dass Potentiale für Wärmenetze in ländlichen Räumen, wie auch in der Samtgemeinde Freren, kaum Relevanz erhalten würden, vielmehr Lösungen wie Geothermie- oder Wärmepumpen insbesondere für Reihenhäuser realistisch umsetzbar seien. Auf Nachfrage erläutert Dr. Stampfl, dass für große Wärmepumpen ein bestimmtes Sanierungsniveau erforderlich ist, zum Beispiel bei Wohnanlagen mit sechs, acht oder zehn Parteien. Ein dortiger Heizkesseltausch verbunden mit der Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner veränderten die Kostenrechnung deutlich im Vergleich zu einer Vielzahl an kleineren Anlagen. Abschließend lobt Ratsmitglied Decomain die Präsentation für ihre verständliche Darstellung der Zusammenhänge und die klare Vermittlung der Ergebnisse.

Der Rat der Samtgemeinde Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der von der Bietergemeinschaft Hansa Luftbild Mobile Mapping GmbH – Telesis Entwicklungs- und Management GmbH in Münster vorgelegte Bericht zur kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Freren gem. § 20 Nds. Klimagesetz (NKlimaG) wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Wärmeplan ist sofort zur Einsichtnahme auszulegen und gem. § 20 Abs. 2 NKlimaG innerhalb von 3 Monaten auf der Homepage der Samtgemeinden Freren zu veröffentlichen und dem für Klimaschutz zuständigen Ministerium elektronisch zu übermitteln.

Punkt 4: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Grundschule Messingen  
Vorlage: I/038/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage I/038/2025. Für die Grundschule Messingen spendet der Förderverein der Grundschule Messingen 13.125,70 € für die Terrassenüberdachung.

Der Samtgemeinderat stimmt der Annahme und Vermittlung der Spende des Fördervereins der Grundschule Messingen einstimmig zu.

Punkt 5: Wahl der Schiedspersonen in der Samtgemeinde Freren  
Vorlage: III/032/2025

Die Amtszeiten des Schiedsmannes Ludger Gude und der stellvertretenden Schiedsfrau Mechthild Fübbeker enden im Dezember 2025. Beide stehen für ihre derzeitige Funktion nicht mehr zur Verfügung. Herr Gude kandidiert jedoch für eine weitere Amtszeit als stellvertretende Schiedsperson.

Auf die öffentliche Ausschreibung im Mitteilungsblatt Juli haben sich fünf Personen beworben. Die Verwaltung hat die Bewerbungen geprüft und festgestellt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und für das Amt geeignet sind.

Ratsvorsitzende Determann hebt hervor, dass es erfreulich und beachtlich sei, dass sich gleich fünf Personen für dieses nicht immer einfache Ehrenamt beworben haben. Ratsmitglied Schmit merkt an, dass er ein Foto zu den Bewerbungen hilfreich gefunden hätte.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, Frau Dr. Birthe Gärke aus Freren für das Amt der Schiedsfrau und Herr Ludger Gude aus Thuine für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes zu bestimmen. Die gewählten Personen werden dem Amtsgericht Lingen zur Bestätigung vorgelegt.

Punkt 6: 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren  
(Darstellung einer gemischten Baufläche östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine);  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: V/017/2025

Ratsvorsitzende Determann bittet Ratsmitglied Gebbe zu diesem Tagesordnungspunkt das Plananliegen der Gemeinde Thuine vorzutragen. Dieser erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage V/017/2025. Die Gemeinde Thuine bittet, das Gelände des ehemaligen Holzfachmarktes zwischen der Hauptstraße und der Straße Südring für Wohnzwecke, wohnverträgliches Gewerbe sowie Handels- und Dienstleistungseinrichtungen zu überplanen.

Die betroffenen Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 1,1 ha sollen in eine gemischte Baufläche umgewandelt werden; die vorhandene Baumreihe wird planungsrechtlich gesichert.

Der Samtgemeinderat fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Aufgrund des Antrages der Gemeinde Thuine wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche, um entlang der Hauptstraße und der Straße

Südring eine angemessene neue Straßenrandbebauung für Wohnzwecke, wohnverträgliches Gewerbe sowie Handels- und Dienstleistungseinrichtungen zu ermöglichen. Der Geltungsbereich liegt südlich der Hauptstraße, nördlich der Straße Südring und östlich der Raiffeisenstraße. Er bezieht sich auf die Flurstücke 7/4, 8/5, 9/1, 9/2, 12/18, 12/23, 12/24 und 40/10, Flur 7, Gemarkung Thuine, und hat eine Größe von rd. 1,1 ha.

- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Kurzerläuterung) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit erneut vorzulegen.

- Punkt 7: 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung" im Nordosten der Gemeinde Andervenne);  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: V/018/2025

Ratsvorsitzende Dermann gibt das Wort an Ratsmitglied Schröder. Dieser erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage V/018/2025. Die Wagemester GbR plant den Ausbau der Tierhaltung, um den Betrieb auch für eine spätere Hofnachfolge langfristig zu sichern. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer Hähnchenmastanlage auf einer rund 2,39 ha großen Fläche im Außenbereich der Gemeinde Andervenne. Der Rat der Gemeinde Andervenne hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 beschlossen, die vorgesehene Stallanlage grundsätzlich zu unterstützen. Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch das Planungsbüro Stelzer, die Kosten trägt der Antragsteller.

Die Anlage wird vorhabenbezogen umgesetzt, da eine Erweiterung am bisherigen Hofstandort aufgrund des geringen Abstands zur nächsten Wohnbebauung nicht möglich ist. Nach intensiver Standortsuche wurde die Teilfläche des Flurstücks 15/2 als einzige geeignete Fläche identifiziert. Aktuell laufen faunistische Untersuchungen sowie eine Immissionsschutztechnische Bewertung.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates fassen sodann bei einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

- a) Aufgrund des vorliegenden Antrages der Wagemester GbR, Andervenne, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren im Norden der Gemeinde Andervenne beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Tierhaltung ( $S_{Tier}$ ). Der Geltungsbereich liegt im künftigen Windparkgebiet Andervenne-Handrup westlich der Handruper Straße und nördlich der verlängerten Fuchsbergstraße. Er bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 15/2 der Flur 24 in der Gemarkung Andervenne und hat eine Größe von rd. 2,39 ha.
- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Kurzerläuterung) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit erneut vorzulegen.

legenheit wieder vorzulegen.

#### Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

##### a) Waldfreibad Freren

Das Waldfreibad Freren beendete am 14.09.2025 die Badesaison. Ab dem 18.09.2025 ist nun das Hallenbad Freren für den öffentlichen Badebetrieb in der Wintersaison 2025/2026 geöffnet. Badepläne können auf der Homepage abgerufen werden bzw. sind sodann im Hallenbad und im Bürgerbüro des Rathauses in Freren kostenlos erhältlich. Neu ist die Nutzung des Schwimmpasses für 10er Tickets.

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt die Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten sowie die Besucherzahlen für die Sommersaison 2025 bekannt. Die Besucherzahlen lagen in diesem Freibadjahr bei einem Höchstniveau von gut 70.000 Besuchern. Wegen erforderlicher Sanierungsarbeiten wurden einige umliegende Freibäder in dieser Saison geschlossen, so auch das Nachbarbad in Fürstenau. Dadurch kam es im Freibad in Freren bei den Besucherzahlen zu positiven Sondereffekten.

##### b) Überplanmäßige Ausgabe Jugendhilfe

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet, dass der Haushaltsansatz für die Übernahme von Beiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen nach § 90 Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht auskömmlich ist. Ursache sind unvorhersehbare Mehranträge, insbesondere von Berechtigten mit Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagsbezug. Da die Zahl der künftig eingehenden Anträge nicht absehbar ist, ist es notwendig, den Ansatz um 15.000,00 € zu erhöhen. Die Mehrkosten werden im Rahmen der Abrechnung des Kindergartenjahres 2025/2026 durch den Landkreis Emsland erstattet.

##### c) Veranstaltung KOLPING – „Sprachfähig bleiben gegen rechtsextreme Parolen und Hetze“

Samtgemeindebürgermeister Ritz erinnert an oben genannte Veranstaltung am 22. November 2025 im Vitus-Haus Freren, zu der alle Ratsmitglieder herzlich eingeladen sind.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die öffentliche Sitzung wird um 19:55 Uhr geschlossen.

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**